

Leipzig, den 2. Juni 1852



# Erklärung des Verfassers

an die Redaction

der Leipziger Zeitung

Erster Theil

Ich erkläre hiermit, dass die in dem oben genannten Werke enthaltenen Angaben, soweit sie sich auf die Thatigkeiten der in demselben erwähnten Personen beziehen, nach dem besten Wissen und Gewissen, so weit es mir durch meine eigene Anschauung und die mir zu Gebote stehenden Quellen bekannt sind, richtig sind.

Zweiter Theil

Die in dem oben genannten Werke enthaltenen Angaben, soweit sie sich auf die Thatigkeiten der in demselben erwähnten Personen beziehen, sind nach dem besten Wissen und Gewissen, so weit es mir durch meine eigene Anschauung und die mir zu Gebote stehenden Quellen bekannt sind, richtig.

Leipzig, den 2. Juni 1852

